

Der Beamte und der Staatsgedanke

In dem Werk „Zehn Jahre deutscher Geschichte“, das der Verlag von Otto Stollberg herausgebracht hat, hat der frühere Reichsjustizminister Dr. Killy Deutschlands innerpolitische Gestaltung seit dem Jahre 1918 behandelt. In seinen Ausführungen für die künftige innere Ausgestaltung unseres Staatswesens und für seine Auswirkung gegenüber dem Volksgenossen weist Dr. Killy auf die entscheidende Bedeutung hin, die hierbei die Einstellung der Beamten zum Staat haben wird. Nach der Ansicht von Dr. Killy muß die Beamtenhaft als Funktion des staatlichen Willens ein festes und sicheres Instrument in der Hand der deutschen Republik sein.

Die deutsche Beamtenhaft ist in ihrem Inneren Staatsrecht, aber die Staatsgewalt der Zukunft steht anders aus als die der Vergangenheit. Wir sind seit 1918 dem Vorkriegsstaat auf dem Weg zum Volksstaat gekommen. Der Volksstaat braucht mindestens das gleiche Maß von Autorität, aber er braucht eine vollkommen andere Art der Autorität. Im Vorkriegsstaat lag der Staat zum Staatsbürger und zum Beamten: „Du mußt“, im Volksstaat sagt der Staatsbürger und der Beamte: „Ich will“.

Dieses „Ich will“ ist wesentlich das stärkere, weil jeder freiwillig gelte Gehorsam das Schwere ist, aber es ist auch das Schwere, weil es mehr Selbstverantwortung des Einzelnen, mehr inneres Verantwortungsbewußtsein des Einzelnen, mehr inneres Verantwortungsbewußtsein des Einzelnen als das „Du mußt“, im Volksstaat zum ersten Male der anfänglich verfehlte Versuch zur Zeit nicht zu voller Auswirkung kommende Versuch zur Zeit des Freiheitskampfes vom Ziel gemacht wurde, zum Volksstaat zu gelangen, da nach Wilhelm von Humboldt von der Einstellung des höheren Beamten in preussischen Diensten, die heute noch für die gesamte Beamtenhaft Geltung haben, nichts ist so wichtig wie dem Beamten, als weichen der Beamte hat, wozu er Ihre Würde und ihr Ideal im ganzen steht, mit welchem Grad intellektueller Klarheit er hierüber denkt, mit welcher Wärme er empfindet, welche Ausdehnung er dem Begriff der allgemeinen Bildung gibt, welche Achtung er vor den niederen Volkselementen hegt, ob er Erziehung und Religion eine bildende Kraft zutraut, wie es endlich mit seinem Glauben an die Umgestaltung seiner Nation steht. „Schöne Worte über die Notwendigkeit des inneren Verbundens des Beamten mit dem Staate in allen seinen Lebensfunktionen können nicht gesprochen werden. Gerade im Volksstaat ist der Beamte berufen, dem Staatsgedanken einen auf die Volksgemeinschaft hinzielenden Inhalt zu geben, er kann und er muß ein Musterbeispiel dafür geben, daß die Idee des Staates und der Gemeinschaft über dem eigenen Ich steht.“

Inneres Verbundenheit mit dem Staat ist deswegen das vornehmste Gebot, das für die Beamtenhaft des Volksstaates erhoben werden muß. Als selbstverständliches Korollar dieser Forderung ergibt sich sofort und unmittelbar: Verbundenheit des Staates mit der Beamtenhaft. Das Treueverhältnis zwischen Staat und Beamtenhaft muß auf beiden Seiten fester werden. Verbundenheit der Beamtenhaft zu diesem Staate und Erkenntnis des Staates zu seinen Beamten, das ist der wesentliche Inhalt dieses Treueverhältnisses, das ist das Fundament des Berufsbeamtenstandes. Das Berufsbeamtenamt ist im Volksstaat eine Staatsnotwendigkeit, amentum ist auch im Volksstaat eine Staatsnotwendigkeit. Nicht Abbau des Berufsbeamtenstandes, sondern Festigung, Modernisierung, Stärkung der Leistungsfähigkeit, das sind die Forderungen der Gegenwart und Zukunft, und zwar Forderungen, die nicht ohne allein aus beamtenpolitischen, sondern vor allem aus staatspolitischen Gründen zu erheben sind.

Beamte im Stahlhelm

Deutschnationale Forderungen.

Der Stahlhelm, der ursprünglich eine unpolitische Vertretung ehemaliger Frontsoldaten sein wollte, hat sich im Laufe der letzten Jahre immer mehr politisch radikalisiert. Die Landesverbandsführer von Brandenburg und von Pommern haben „Saß-Beschlüssen“ erlassen, nicht nur gegen den Staat, sondern auch gegen alle, die mit diesem Staat irgendwelche Kompromisse schließen, also auch Hindenburg. Der zweite Bundesführer des Stahlhelms, Oberleutnant a. D. Hülshberg, hat dieser hemmungslosen Kampfsprache ausdrücklich zugestimmt. Und der erste Bundesführer Selbste hat vor wenigen Tagen, wie man in der Stahlhelmszeitung lesen kann, bei einer Kundgebung in Meßeritz gesprochen, bei der der Brandenburgische Landesverbandsführer v. Worowiz nochmals erklärt, daß der Stahlhelm Aufbau und System dieses Staates ingrimmig hasse.

Die im Stahlhelm organisierten Beamten müssen sich selbst sagen, daß angesichts dieser Entwicklung die Mitgliedschaft im Stahlhelm nicht mehr mit ihrem Pflichten vereinbar ist. Die deutschnationalen Beamten versuchen dieser Entscheidung durch eine Resolution auszuweichen, in der sie behaupten, die Hauptsache seien „Entgleisungen einzelner Unterführer“. Sie fordern weiter die deutschnationalen Fraktionen des Reichstages und Landtages auf, allen Reserven, ihnen die Mitgliedschaft im Stahlhelm zu verbieten, „schärfsten Widerstand“ entgegenzusetzen.

Die Stahlhelm-Beamten haben das Recht, daß gerade jetzt ein neuer staatsfeindlicher Beschluß bekannt wird, der diesmal auf den Bundesvorstand selbst zurückgeht. Er lautet:

„Der Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, lehnt die Teilnahme an Veranlassungen, bei denen schwarzrot-weiß geflaggt wird, grundsätzlich ab. Ausnahmen können in Einzelfällen durch ganz besondere Umstände gerechtfertigt sein. Da solche vorliegen, entscheidet der betreffende Landesverbandsführer. Der bloße Wunsch, irgendeiner Feier nicht fernzubleiben, genügt nicht. In vielen Fällen wird es sich empfehlen, eine Sonderfeier zu veranstalten. Meistens wird das bestimmte Auftreten des Stahlhelms die anderen maßgebenden Verbänden, vor allem die Kriegervereine, zum Nachgeben veranlassen.“

Reform des ehelichen Güterrechts

Von Gerichtsassessor Dr. Cahn-Stettin

Reichsjustizminister Koch-Weser hat vor kurzem die Reform des ehelichen Güterrechts angekündigt. Damit rückt bereits jetzt das Problem derart in den Vordergrund, daß eine Erörterung vor einem breiten öffentlichen Forum gerechtfertigt erscheint.

Wenn die Weimarer Verfassung der Frau auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes die ihr gebührende Gleichstellung mit dem Manne unumfänglich zuerkannt, so bleibt doch bis heute, was die privaten Rechtsverhältnisse der Frau betrifft, eine empfindliche Lücke. Deren Ausfüllung wird aber bereits von der Verfassung gefordert, indem sie verlangt, daß die Ehe auf der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter zu beruhen habe. Zur Verwirklichung dieses Programmes soll die Reform des ehelichen Güterrechtes wesentlich beitragen.

Das derzeitige Recht des bürgerlichen Ehegutes, das die wirtschaftlichen Beziehungen der Ehegatten untereinander regelt, entspricht nicht mehr unseren Anschauungen. Die Jahrhundertwende ebnete der Frau den Weg in die Fabrik, in das Kontor, die Werkstatt, auf den Lehrstuhl der Hochschule, wo man in der Nachkriegszeit hindrückt, erobert sich die Frau die Gesamterziehung des öffentlichen Lebens.

Hatte dem schon das Gesetz dadurch Rechnung getragen, daß jede Bewohnung der Frau wegfällt — sie kann sich stets selbständig wirtschaftlich verpflichten — so engt doch das gesetzliche Güterrecht ihre wirtschaftliche Freiheit in einem Maße ein, wie dies angesichts ihrer Stellung im Tageskampfe nicht mehr gerechtfertigt ist. Unzulässig der Ehegattin begibt sie sich über die Verfügung über das von ihr in die Ehe eingebrachte Gut. Die Güter der beiden Ehegatten bleiben getrennt. Aber der Mann erhält die Verwaltung und Ausübung an dem eingebrachten Frauengut. Als Schutz der Frau ist diese Regelung nicht ungesund, aber sie paßt in eine Zeit, in der die Frau das Wirtschaftsleben nur insoweit kennt, als sie Hausfrau war. Als solche ist ihr durch das Recht der sogenannten Schließung eine gewisse freie Stellung eingeräumt. Hiernach ist sie befreit, innerhalb ihres häuslichen Wirkungsbereiches die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten. Sie kann Schulden im Namen des Mannes machen — aber sie muß ihn doch um jeden Penny zur Verteilung des Haushaltes, wozu der Mann verpflichtet ist, bitten. Ob sie demnach die Schließung ausüben kann, ist doch eine reine Vertrauensfrage, zumal der Mann jenseits der Ehe, in der er für ganz oder teilweise zu entscheiden. Das sogenannte Vorbehalt, das teilweise aus dem persönlichen Bedarfsgegenständen der Frau und dem Erbsitz ihrer Arbeit besteht, steht zwar zu ihrer freien Verfügung, ist aber nur eine Nebenregelung in dem oben gesagten Hauptbilde. Dies zeigt, wie ungesund das gesetzliche Güterrecht für die Wirtschaftsgestaltung einer in normalen Wirtschaftsverhältnissen lebenden Ehe ist.

Ist es denn nicht im Ausmaß der vertraglichen Einführung der Gütertrennung? Gut und schön, bis jetzt haben wir immer, wenn wir das Wort „Gütertrennung“ hören, Argwohn gehabt. Mit Recht weißt sich jede Frau, in eine Gütertrennung einzutreten, wenn ihr nicht zwingende wirtschaftliche Gründe dazu veranlassen. Gegenüber der Frau steht er ein Mißtrauen in seine Redlichkeit. Schlimmer muß aber seine Befürchtung sein, daß die öffentliche Meinung seinem Gehaltsgehären mangelndes Vertrauen entgegenbringt. Sein Kredit kann leiden. Mit dem Schein des Rechts sagt dann jeder: Wer soll dem trauen: dem die eigene Frau nicht trau? — Es bleibt noch ein Blick auf das vertragliche Güterrecht im eigentlichen Sinne zu werfen. Bei der ehelichen Gütergemeinschaft unterliegt dem Manne die Verwaltung des Gesamtgutes. Insbesondere ist er berechtigt, die zu diesem gehörigen Sachen in Besitz zu nehmen, über das Gesamtgut zu verfügen, sowie diesbe-

zügliche Rechtsfreigkeiten in eigenen Namen zu führen. Was will das dem gegenüber Leuten, daß der Mann zwar die Zustimmung der Frau zur Verfügung über das Gesamtgut, „im Ganzen“, über Grundstücke aus dem Gesamtgut, soweit sie nicht einer stillen Pflicht oder einer auf den Umfang zu nehmenden Mäßigkeit entsprechen, bedarf? Zugehen, daß in einigen Ländern die ehelichen Verhältnisse die Gütergemeinschaft aus geschäftlichen Gründen vorsehen, ein Ideal für ein künftiges gesetzliches Güterrecht ist es ebensovornig, wie die zufolge des Todesfalls eines der Ehegatten gemäß eintrittende fortgesetzte Gütergemeinschaft. Die Ertragsgemeinschaft trägt dem Sinn der Ehe insofern Rechnung, als die gemeinsame Arbeit auch in einem gemeinsamen Loos fließen soll. Der im Ertragsgeschäft des Mannes tätigen Frau sollen die Erträge des Gesamtgutes anteilmäßig gehören. Wenn es nie bei der Gütergemeinschaft wird ihr über die Mitherrschaft vorenthalten, Gerade diese wäre doch hier sittlich und wirtschaftlich gerechtfertigt!

Wenn auch das vertragliche Güterrecht seine gewisse soziale und geschäftliche Berechtigung hat, so kann es doch die Wege zu einer Reform weder ebnen, noch versperren, denn es vertritt sich nicht mit dem Gedanken der Gleichberechtigung der Geschlechter. Sonach ist die Reform des Gesetzes unabweislich. Ihre Probleme sind vielfältig. Die Erörterungen darüber fanden ihren Höhepunkt in ihrer Verhandlung auf dem Deutschen Juristentag in Heidelberg. Dort wurde zur Diskussion gestellt, welche Richtlinien für die zukünftige Gestaltung des ehelichen Güterrechtes aufzustellen seien. Die Referenten waren über das Ziel einig: 1. Befreiung der Verwaltung und Ausübung des Mannes am Vermögen der Frau und 2. Beteiligung der Frau an dem während der Ehe erzielenden Vermögen. Ueber den Weg allerdings gingen die Ansichten auseinander. Es ist aber möglich, augenblicklich über den Weg zu diskutieren, weil die Gesetzesvorlage erst die gegebene Grundlage bilden wird. Wir wollen nur das Ziel setzen. Die Verhandlungen hatten das Ergebnis des nachstehenden, von der Vollversammlung des Juristentages angenommenen Beschlusses: „Als künftiges gesetzliches eheliches Güterrecht empfiehlt sich die Gütertrennung in Verbindung mit einer Beteiligung beider Ehegatten an der Ertragsgemeinschaft. Eheverträge sind wie bisher zuzulassen.“ In Bezug auf die Reform der Schließung der Frau und ihre Verpflichtung zur Arbeitsleistung im Ertragsgeschäft des Mannes sollte der Kongreß die Forderung auf, daß der Frau die Schließung nur mit vorheriger vormundschaftsgerichtlicher Genehmigung entzogen werden kann. Die im bürgerlichen Ehegute enthaltene Verpflichtung der Frau, im Gehalt des Mannes mitzuarbeiten, ohne daß ihr dafür eine Vergütung zugesichert wird, ist ungerecht und entspricht nicht mehr den heutigen Verhältnissen. Nach den Vorschlägen des Juristentages soll die Frau zur Hilfe im Ertragsgeschäft des Mannes nur verpflichtet sein, wenn das Gesamtgut von der Hauswirtschaft nicht zu trennen ist, z. B. bei landwirtschaftlichen Betrieben; oder, wenn zur Zeit der Eheschließung das Gesamtgut bestand und den Umständen nach anzunehmen ist, daß die Ehe mit betrieblicher Mithilfe; schließlich, wenn das Ertragsgeschäft später übernommen wurde und den Umständen nach der Beginn des Gesamtgutes unter Mithilfe der Frau als der fahrgeldige Frau zur Ernährung der Familie sich darstellte.

Die Verhandlungen des Deutschen Juristentages in Heidelberg (1924) sind eine brauchbare Grundlage für die Reform des Gesetzes. Bei der Ausarbeitung des Entwurfes wird sie das Reichsjustizministerium bestimmt nicht übersehen. Durch den Willen, die Gesetzesvorlage bald vor die gesetzgebenden Körperschaften zu bringen, hat sich Reichsjustizminister Koch-Weser den Dank derer erworben, die die Reform als unvermeidbar betrachten.

Kritische Entlassung

Im Interesse der Disziplin.

In einer kleinen Anfrage einiger nationalsozialistischer Landtagsabgeordneter wurde darüber Beschwerde geführt, daß Regierungspräsident Dr. Friedensburg in Kassel verabschiedete Staatsbedienstete kritisch entlassen habe. Wie der Amtliche Preussische Pressedienst mitteilt, äußert der Minister des Innern das Borgehen des Regierungspräsidenten, weil die kritische Entlassung der beiden Bediensteten wegen schwerer Verfehle gegen die Disziplin gerechtfertigt war. Der eine, ein Lehrling der staatlichen Kreisstelle in Marburg, hatte im Interesse der Nationalsozialistischen Partei zwei ihm bekannte Lehrlinge des Marburger Landratsamtes zu bereuen versucht, ihm heimliche Abschriften von amtlichen Verfügungen des Landrats in politischen Angelegenheiten zu verschaffen. Der andere, ein Angehöriger des staatlichen Statistikkamtes in Marburg, hatte durch Verleumdung von Haus zu Haus eine Flugchrift verbreitet, die unter der Überschrift „Antworten Sie, Herr Landrat Schwedel“ eine Reihe von persönlichen Beleidigungen des Landrats des Kreises Marburg enthielt.

Ein pöbelnder Prinz

Der Prinz v. W. Lippe hat im „Guhrauer Anzeiger“ an der schließlichen pöbeligen Grenze einen Artikel veröffentlicht,

in dem es u. a. heißt, daß jeder Tag neue Beispiele liefere, „wie unter dem Schutz der Immunität Landesverrat und andere gemeine Verbrechen von den Erbprinzen des Volkes kritiklos und munter begangen werden dürfen, unbekümmert um Gesetze und Richter, deren Arme nur die Fremdenberührung ereignen, die sich fürs Vaterland einsetzen.“ Es ist doch geradezu zum Ergrimmt geworden: Im Minister werden zu können, muß man im Zuchthaus gefesselt haben, mindestens dafür reif sein.“

Der Oberpräsident der Provinz Niederpreußen hat als Antwort auf diese prinzipialen Unverschämtheiten — unter Hinweis auf den § 21 des Reichsflagengesetzes — den „Guhrauer Anzeiger“ für vier Wochen verboten. Wir können uns nicht erinnern, daß sich das Prinzipien Lippe vor zehn Jahren, damals, als Mut dazu gehörte, laut gemacht hätte.

Nachdem der Verlag des Guhrauer Anzeigers, der wegen eines pöbelhaften Angriffs des Prinzen Wilhelm zu Lippe auf die Republik verboten worden war, erklärt hat, daß er den Artikel nicht abdrucken werde, und versprochen hat, daß derartige Vorkommnisse sich nicht wiederholen werden, ist die Dauer des Verbots abgelaufen worden.

Zinsfreiheit der Gehaltsvorschlüsse!

Der preussische Finanzminister Hoyer-Hilffschlag hat dem demokratischen Abgeordneten Barthelemy-Sannover auf eine Eingabe wegen des Verlangens von Zinsen für Gehaltsvorschlüsse durch Schreiben vom 1. November 1928 mit, daß bei der Gewährung von Gehaltsvorschlüssen fortan Zinsen nicht mehr angefordert werden. Soweit bis jetzt in vereinzelten Fällen Vergütung angeordnet war, sei diese mit Ablauf des Monats Oktober 1928 eingestellt.

Amtsgericht gegen eine Strafanforderung von 10 000 M. das Recht zur Teilnahme erheben müssen. Trotzdem präang Abg. Dreiwitz die Älteren Herren unter Berufung auf das Hausrecht, den Saal zu verlassen. Die Älteren Mitglieder der Reichstagspartei sind aber entschlossen, gemeinsam mit dem ausgeschlossenen Abgeordneten Kampf weiter gegen die Willkür der Berliner Parteileitung anzukämpfen.

Rüpel-Szenen

Eulenberg und der Januschauer.

Der Dichter Herbert Eulenberg hat über die Höheren eine ausgezeichnete historische Studie geschrieben. Ein Buch, das den Deutschen, die einen verzerrten Geschichtsunterricht genossen haben, einen wertvollen Lesebeitrag über das Wirken der Freundschaftsliste gegeben haben. In diesem Buch hat Herbert Eulenberg auch jene Szene festgehalten, in der der ehemalige Abgeordnete und Kammerherr von Oldenburg Januschau im Jahre 1910 dem Kaiser empfohlen hat, mit einem Leutnant und zehn Mann den Reichstag nach Hause zu schicken. Er hat damit das später gefälscht gewordene Wort des obelischen Junter ins rechte Licht gesetzt, das fehlerhaft, als es gesprochen wurde, soviel Staub aufgewirbelt hat und soviel Verbitterung schuf, daß selbst so feinsinnige Blätter wie die „Volkszeitung“ deutlich von Herrn von Oldenburg abtrüben, daß sogar der Kaiser aus peinliche Berührt gewesen ist. Eulenberg hat dieses Verhalten so charakterisiert, wie man es immer empfunden hat und hat den Januschauer, ohne übrigens seinen Namen zu nennen, einen Rüpel genannt.

Herr von Oldenburg hat viel Ansehn und man kann ruhig sagen, auch viel Schmachungen dieserhalb über sich ergehen lassen müssen, und damals glatt eingestakt. Er wußte wohl warum. Heute, 18 Jahre später, unter der Republik, spielt der Januschauer den Weisheitsden, der ein republikanisch-preussisches Amtsgericht darum angeht, seine juristische Ehre zu verteidigen. Er fühlt sich als „deutscher Edelmann“ schwer gekränkt. Und es gibt in der Republik einen Richter, der die besondere Kränkung eines „Edelmannes“ — „vor Gesetz sind alle gleich“ — zur Szene bringt. Herbert Eulenberg ist verurteilt worden. Zu 200 Mark Geldstrafe. „Im Namen des Volkes“ zu Ehren desselben Mannes, der noch ein anderes Wort zu seinen unruhigen Unterleibschäft gedrückt hat: was positiv vor Rindfleisch! Ob wohl ein königlich-preussisches Amtsgericht einen deutschen Edelmann verurteilt hätte, der einen einfachen bürgerlichen Dichter, der etwa sich die Freiheit nahm, deutschen Bürgerlichkeiten ihre Rechte an den Kopf zu werfen, wie sie der Januschauer gegenüber dem Parlament gebraucht, einen Rüpel genannt hätte?

Ein Bravo für Marschall Joch ruft die „Menschheit“

In dem ersten Novemberheft der pazifistischen Zeitschrift die „Menschheit“ steht unter der Überschrift „Ein Bravo für Marschall Joch“ folgendes zu lesen: „Der französische „Militarismus“ ist leise, gedungene, fast melanchole Kraft zum Zurückbildung der Grenzen; der deutsche Militarismus, dessen harte, stolze Weisheit wir nicht in Gänzlichkeiten zu legen wagen, ist Glaube an die Waffe, ist freudiges Bekenntnis zum „Schwert an meiner Seite“, ist eine häretische Religion — die Religion des Kampfes.“

Dieses Zitat beweist treffender als lange Ausführungen, daß es sich bei den Pazifisten vom Schwert der „Menschheit“ nur um pathologische Exzessen handeln kann.

Blüten aus der „Blumenau“

In Braxillen gibt es bekanntlich größere deutsche Kolonien, von denen die berühmteste Blumenau ist. Dort erscheint auch eine deutsche Zeitung, der „Blumenau“, der sich in Weisheit gegen die Republik nie gering lassen kann. Die letzte Blüte aus dieser „Blumenau“ ist folgende, die wir der Nummer vom 14. September 1928 entnehmen:

„Und dennoch gibt es Leute, die da ernstlich behaupten, daß eine Politik Streikemanens die einzig mögliche wäre. Streikemanen, der es genügt hat, als deutscher Minister sich mit in die Reihe der internationalen Finanzmänner zu setzen, der es genügt hat, im englischen Einkommensgesetz, sogar unbeweglichen deutschen Besitz, der Fremde, jüdische Sände zu spielen. Mit tiefer Verachtung sehen wir auf diesen ephorischen deutschen „Staatsmann“ herab, der dem gemeinen Verant seine Hand gereicht hat und noch reich. Für diesen Mann, es gibt überhaupt kein treffendes Wort für einen solchen Vaterlandsverräter, eine ganze Breche, ist eine ebenso große Nummer.“

Man mag sich nicht für solche Menschen schämen, die den deutschen Namen im Ausland so bedürftig?

Völkische Agitationsmethoden!

Man schreibt uns: In völkischen Zeitungen sind in letzter Zeit wiederholt Angriffe gegen angehende Politiker erhoben worden, die auf einen entwürdenen Briefwechsel aus dem Büro unseres Verbandes zurückzuführen werden.

Die erwähnten Politiker sind von dem Verband Deutscher Varen- und Kaufhäuser in ihrer Eigenschaft als freie Rechtsanwälde in Anspruch genommen worden, wie seit Verleihen des Verbandes, in länger als 25 Jahren, in notwendigen Fällen Rechtsbehörden konsultiert werden, um Anfragen aus den Kreisen der Mitglieder sachverständig und juristisch einwandfrei beantwortet und des Eingehandes nach der Reliance des Verbandes selbst und des Eingehandes nach der Reliance Seite hin wahrhaft zu können.

In allen folgenden Fällen werden die in Anspruch genommenen Rechtsbehörden von uns, wie das ganz selbstverständlich ist, honoriert. Der Umstand, daß der eine oder der andere dieser Rechtsbehörden gleichzeitig im politischen Leben steht oder ein Abgeordnetenmandat bezieht, hindert nach der

Anschauung aller zivilisierten Länder nicht seine Inanspruchnahme; und besonders dann nicht, wenn er auf gewissen Gebieten besondere Sachkunde besitzt. Wollte man etwa, wie es hier geschehen ist, aus einer solchen Inanspruchnahme den Schluß ziehen, daß es sich hier um eine nicht einwandfreie gesetzmäßige Verbindung handele, so muß eine solche Ansicht mit aller Entschiedenheit als abwegig und anmaßend zurückgewiesen werden.

Wenn bei der Berücksichtigung des gelobten Briefwechsels darauf hingewiesen wird, daß seitens des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes des Verbandes Bedenken über die Höhe der Honorarforderung geäußert wurden, so war dieses einzig und allein eine interne Angelegenheit, die nur die direkt Beteiligten angeht, und den Zweck hatte, den Vorliegenden des Verbandes auf eine größere finanzielle Belastung hinzuweisen.

Natürlich muß es jedem Anwalt überlassen bleiben, das Honorar für seine Bemühungen so zu stellen, daß seine Leistung angemessen abgegolten wird, und es wird sich jeder Anwalt hüten, Überforderungen zu stellen, weil er gewärtig sein muß, in solchen Fällen in Konflikt mit seiner Standesvertretung zu kommen. Wir haben uns auch nachträglich überzeugt, daß die Höhe des Honorars, gemessen an den amnatürlichen Leistungen der Rechtsbehörden, berechtigt war. Es ist unter keinen Umständen auch nur in einem einzigen Falle irgendwas geleistet oder von unserer Seite gefordert worden, das mit dem strengsten Maßstab gemessen nicht die volle Unabhängigkeit des Politikers und des Juristen gewahrt hätte.

Bei jedem Sachverhalt, der die Verbindung herbeiführt, ist aber daher auch von Anfang an ausdrücklich die Forderung und die Zustimmung völliger Unabhängigkeit als Ziel und Politik eingeschrieben worden.

Anm. d. R.: Zu Bedauern ist, daß auch die Zeitungen und Zeitungen der mittelschichtlichen Organisationen, das Material der Völkischen ohne Prüfung übernommen haben.

Politische Notizen

Sächsisches Innenministerium und Reichsbanner. Während die sächsische Regierung Benennung zur Teilnahme an den Deutschen Sängertagen in Wien und an dem Deutschen Zukunft in Köln bis zu ihrer Reise ohne Anrechnung auf den Sängertagurlaub genehmigt, hat sie nach dem „Berliner Tageblatt“ auf ein Gehalt aus Ansehen der dem Reichsbanner Schurz-Nachwuchs übernehmenden sächsischen Staatsbeamten um die gleiche Vergünstigung anlässlich der Bundesversammlung des Reichsbanners in Frankfurt am Main den Vorbehalt erteilt, daß dem Erträgen nicht hinzugezogen werden können, da „es wegen der unvermeidbar eintretenden sehr zahlreichen Berufungen nicht möglich sein würde, die Beamten über den regelmäßigen Urlaub hinaus zu Veranstaltungen politischen Charakters zu veranlassen.“ Wie die „Dresdener Volkszeitung“, die den Vorgang mittelt, hinzusetzt, hat man in diesem, von dem Demokraten Professor Dr. Welt geleiteten Ministerium mit der Erledigung des Gesuches solange gewartet, bis Minister Welt seinen Urlaub angetreten hatte. Erst seinem Stellvertreter ist dann das Gehalt zur Verantwortung vorgelegt worden, und dieser Stellvertreter war der Wirtschaftsmittler Dr. Frau von Ridda und von Hallensien, der der Deutschnationalen Partei angehört. Es wird Sache des Landtages sein, eine Untersuchung über diesen sonderbaren Vorgang zu fordern.

Gegen Mißbrauch der Immunität.

Dem Mißbrauch der parlamentarischen Immunität, namentlich durch völkische und kommunistische Abgeordnete, die als verantwortliche Redakteure Verleibungen politischer Gegner in ihren Parteipublikationen betreiben, soll ein Ende gemacht werden. Erst kürzlich waren bei einer Diskussion im Reichsverband der Deutschen Presse der deutschnationalen Abgeordnete Paul Voeder und der Reichstagspräsident Ebe darin einig, daß dem Mißbrauch Einhalt getan werden müsse. Die sozialdemokratische Landtagsfraktion hat beschlossen, künftighin dafür einzutreten, daß bei Abgeordneten, die als verantwortliche Redakteure Verleibungen Andersgearteter betreiben, die Immunität aufgehoben werden soll. Das bedeutet einen Bruch mit der bisherigen Regelung und wird wohl dazu führen, daß der Abgeordnete als verantwortlicher Redakteur bald eine Seltene sein wird.

Internationaler Handwerkerkongress in Preussischen Landtag.

Nach Verhandlungen mit den bürgerlichen Fraktionen des im Mai gehaltenen Preussischen Landtages hat sich im Preussischen Landtag ein internationaler Handwerkerkongress gebildet, dem folgende Abgeordnete angehören: Ministerialrat Bayer-Waldenburg, Schornsteinfegermeister Conrad, Ehrenobermeister Kießel, Schneidermeister Kohrt, Friseurmeister Kildes und Schlossermeister Mohrbutter.

Ausbau der pädagogischen Akademien.

In den nächsten Jahren wird das Preussische Kultusministerium planmäßig den Ausbau der pädagogischen Akademien als den neuen Lehrerbildungsanstalten ausführen. Der kommende preussische Haushalt sieht die Einrichtung von vier Akademien vor. Es besteht weiterhin die Pflicht, zu Oetern 1930 Lehrerbildungsanstalten u. a. in Altona und Göttingen einzurichten.

Hener Presseferent im Kultusministerium.

In die Pressestelle des Kultusministeriums ist vom Kultusminister Weder an Stelle des auscheidenden Presseferenten Dr. Wendt, der als Weigerdner des Stadtagetages die Pressestelle dieser Organisation übernimmt, Dr. Grimme vom Kultusministerium ernannt worden. Dr. Grimme war früher beim Provinzialhochschulrat in Magdeburg und zuletzt in der Kulturpolitischen Abteilung des Ministeriums beschäftigt.

Verantwortlich Johannes Dornblüth, Halle. Druck: Buchdruckerei Beniger & Co., G. m. b. H., Dessau, Poststraße 9.

Bezirk Halle

Halle. Feiern des zehnjährigen Bestehens der Deutschen Demokratischen Partei am Sonntag, dem 1. Dezember, 8 Uhr abends, im Konzerhaus „Vorfänger“. Festfolge: 1. „Tänze“. 2. Kantate a. d. Ober-„Tänze“. 3. Kantate a. d. Ober-„Tänze“. 4. Vortrag (Herr Vatter). 5. Duette (Herr Vatter). 6. Gedächtnisrede (Herr Vatter). 7. Gemeinamer Vortrag: „Deutschland, 10. Anniversar der Deutschen Fänge. 9. „An der Weier“. 10. Musikalische Darbietungen (Herr Herr, Mitglied des Stadtkonzerts). 11. Literatur-„Tänze“ in der Unterwelt. 12. Gedächtnisrede (Herr Vatter). Eintrittspreis 50 Pfennige. Gasse können eingeführt werden.

Halle. Donnerstag, dem 22. November, abends 8 Uhr in Mars la Tour (Gr. Ulrichstr.) 10 Mitglieder. Besammlung. Herr Dr. Berger-Merzbürg, hält eine Lichtbildervortrag über „Mitteldeutschland auf der Wege zur Einheit“. Der Vorstand ist überzeugt, daß die aktuelle Thematik alle Mitglieder stark interessieren wird. Es bietet um zahlreiche und pünktliches Erscheinen.

Halle. Die Vorstände der Kreisvereine werden von den in Göttingen bestehenden Gruppe der Jungdemokraten Anfragen zur Aufnahme und Förderung der Organisation unter der demokratisch eingestellten Jugend erhalten. Die geschäftsführende Vorstand begrüßt dieses Vorhaben der Jungdemokraten und bringt ihm volles Interesse entgegen. Er ermahnt die Vorstände der Kreisvereine um ein gleiches Verhalten und ermahnt, daß alle Kreisvereine die Entscheidungen der jungen Freunde nach Kräften unterstützen und fördern, denn die Frage „Wie organisieren wir die Jugend“ ist für die Partei eine Hauptfrage.

Halle. Die Parteigeschäftsstelle in Halle kann in dem wertvollen Buche unseres Parteivorstandes, Reichstagsabg. Erlesien, 1928 Jahre Deutsche Bewegung, eine sehr beachtliche Anzahl Exemplare zum Preis von je 6 M. abgeben. Die Geschäftsstelle bitte um baldige Aufgabe der Bestellungen, da der Vorrat nur noch für ein, wie der Vorrat ist.

Halle. Friedrich Kaufmann-Verein. Unsere nächste Ortsversammlung findet am 29. November 20 (8 Uhr) in St. Nikolaus, Gr. Nicolaistr. statt. Die Jungen an der Front! lautet das Thema unseres Bundesführers Herr Kollmann-Berlin. Wir erwarten zu dieser wichtigen Veranstaltung das reifste Erscheinen aller Mitglieder und Freunde. Unser Geschäftsabend am 7. Dezember auf den Februar verabschiedet: wir treffen uns am 1. Dezember zur Feier des 10jährigen Bestehens der Partei im Vorfänger. Am 7. Dezember veranstalten wir dann am 7. Dezember hat am 7. in St. Nikolaus einen „Politik-Auswahlsabend“.

Luersdorf. Versammlung der Ortsgruppe mit Frauengruppe. Die Versammlung ist mit einer Gedächtnisrede des 10jährigen Bestehens der Partei verbunden. Dem Vortrag hat der neu ernannte Parteiführer Dr. Liebig übernommen.

Zeitzsch. Die Ortsgruppe veranstaltet eine Gedächtnisfeier des 10jährigen Bestehens der Partei. Dem Vortrag hat der Parteiführer Dornblüth.

Gräfenhainichen. Eine Veranlassung zur Gründung einer Ortsgruppe ist in Vorbereitung. Geschäftsstelle Dornblüth hat sein Erscheinen zugesagt.

Weißenfels. Am Freitag, dem 23. November, abends 8 Uhr, findet in den oberen Räumen des Stadtkonzerts Lehrer W. Strehl, über das Thema „Wie sieht es auf den deutschen Vorkriegsleben in Belgien und Frankreich aus“. Der Referent, welcher in diesem Jahr Belgien und Frankreich dreimal besucht und 186 Kriegsjahre besucht ist, bereit, wo und nach dem Vortrag Anstufte kostenlos an Hinterbliebenen zu erteilen.

Weißenfels. Der von der D.D.P. am Montag im Stadtkonzert veranstaltete Vortragabend war von Mitgliedern und Vorkriegern sehr gut besucht. Nach Einführung der Veranlassung durch den Vorsitzenden, Lehrer Schöndorfer, und Bekanntgabe einiger geschäftlicher Mitteilungen nahm Stadtkämmerer Dr. Weiger das Wort zu seiner Vortrag über Steuerfragen der Stadt Weißenfels. Die formvollendeten, mit reichhaltigen Zahlenmaterial belegten Ausführungen entwarf der Redner ein Bild der finanziell schwierigen Lage der Stadt und die Ursache derselben. Die wichtigsten Aufgaben, wie Wohnungsbau, müssen in Angriff genommen werden. Schulen und Volkshochschule werden belassen den Haushalt der Stadt viel härter, als es der nur langsam folgenden Finanzkraft gelang. Mittel zur Deckung der Ausgaben aufzubringen. Um den Zuschußbedarf zu beschaffen, ist die Stadt deshalb genötigt, die Steuern aus höher zu anzupassen. Der Redner beschäftigt sich, nachdem er die Steuerumlage anderer Städte im Vergleich mit Weißenfels verglichen, eingehend mit der Frage des Steuer- und Einkommenssteuers. Verbesserte Befall für den interessierten einmündigen Ausführungen des Redners. Nachdem der Vorsitzende dem Referenten die Dank ausgesprochen hatte, folgte eine lebhaft und anregende Ansprache.

Merk dir zwei Wörthchen — einprägsam

Der Deutsche Rundfunk

- das beste Programm

Die größte Funkzeitschrift — bringt wöchentlich alle ausführlichen Programme der im- und ausländischen Sender

Hefz 50 Pf., Monatsbezug RM 2.- / Man bestell beim Postamt oder einer Buchhandlung / Probiert unsomst vom Verlag Berlin N 24

